

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 89 (2018)
Heft: 6: Netzwerke : Austausch und Unterstützung

Rubrik: Kurznachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Absicht, Umsetzung und unbeabsichtigte Folgen

Wenn Volksinitiativen lanciert werden, wird oft zu wenig bedacht, ob ein Anliegen auch sinnvoll umgesetzt werden kann.

Von Monika Weder

Die Masseneinwanderungsinitiative wollte die Zuwanderung reduzieren. Lassen wir hier für einmal weg, wie sinnvoll dieses Ansinnen ist, und konzentrieren wir uns auf die Umsetzung auf der Verordnungsebene: Die Anzahl Arbeitsloser, die bei den regionalen Arbeitsämtern RAV gemeldet sind, soll gesenkt werden, damit ein Inländervorhang entstehen kann. Konkret heisst das, dass ab diesem Juli bei Berufsgruppen, bei denen die Arbeitslosenquote über 8 Prozent liegt, offene Stellen zuerst dem RAV gemeldet werden müssen, bevor sie öffentlich ausgeschrieben werden dürfen.

Dies geschieht nun allerdings auf einer völlig unzulänglichen Basis: Die definierten Berufsgruppen sind teilweise zu umfassend. So wird beispielsweise beim Küchenpersonal die 8-Prozentschwelle überschritten. Es wird jedoch nicht unterschieden, ob ungelernte Küchenhilfen oder Chefköche mit einem Fachausweis gesucht werden. Probleme gibt es auch bei der Hauswirtschaft: In der Berufsgruppe Hauswirtschaftliche Betriebsleitung gibt es keine Unterscheidung bezüglich Stellensuchender mit Grundbildungen oder Abschlüssen der höheren Berufsbildung.

Detailliertere Angaben zu den Arbeitslosenquoten bei den einzelnen Berufen sind vorhanden, das Register der Berufe, das als Instrument verwendet wird, macht die entsprechende Unterscheidung jedoch nicht. Folglich müssen of-

fene Stellen immer dem RAV gemeldet werden, obwohl es bei den RAVs möglicherweise gar keine valablen Kandidatinnen und Kandidaten gibt.

Dieser administrative Leerlauf wird den Arbeitgebern, aber auch den RAVs Zeit und Geld abverlangen: Ressourcen, die anderweitig besser eingesetzt werden könnten.

Mit der «Volksinitiative für eine starke Pflege» steht bereits die nächste Initiative an, bei der Ähnliches zu befürchten ist. Die Initiative beinhaltet durchaus unterstützungswürdige Elemente. Die offene Formulierung braucht jedoch viel Klärung – mit ungewissem Ausgang. Der gewählte Weg über die Verfassung ist langwierig. Das berechnete Anliegen der Stärkung der Eigenverantwortung der Pflegeberufe liesse sich durch eine Gesetzesänderung schneller und wirksamer verbessern.

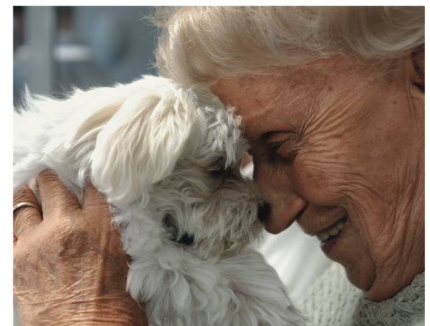


Monika Weder
leitet den
Geschäftsbereich
Bildung bei
Curaviva Schweiz.

Alter

Tiere in Alters- und Pflegeheimen

Der Schweizer Tierschutz (STS) hat in einer Umfrage bei Alters- und Pflegeheimen erhoben, wie viele Heime das Halten von Tieren erlauben. Auf die Frage, ob in ihrer Institution eigene oder von den Bewohnerinnen und Bewohnern mitgebrachte Tiere leben, haben 82 Prozent der rückantwortenden Institutionen ein Ja angekreuzt. Die Katze ist das mit Abstand beliebteste Haustier, gefolgt von Fischen, Hunden und Vögeln. Gefragt nach den Erfahrungen mit Tieren im Heimalltag, gehören zu den meistgenannten positiven Aspekten Freude und Abwechslung im Alltag, Förderung von Kontakten und Kommunikation unter den Menschen, Beruhi-



Umfrage zeigt: Tiere im Altersheim tun gut

gung dementer Heimbewohner, aber auch die Motivation zu Bewegung. Als negativ beurteilt wird der Mehraufwand für Hygiene und Sauberkeit. Schwierigkeiten können aber auch Unklarheiten betreffend Verantwortung und Zuständigkeiten, Aggression dementer Bewohnern gegenüber den Tieren, Konkurrenz und Neid um Gunst und Aufmerksamkeit der Tiere oder die Angst vor Tieren, beispielsweise vor Hunden, bereiten.

fricktal24.ch

Mehr Alte und mehr freie Betten

Obwohl die Zahl der über 80-Jährigen in der Schweiz stark steigt, sind in den letzten Jahren immer mehr Betten in den Pflegeheimen leer geblieben. Das bleibe mittelfristig so. Zu diesem Schluss kommt die Grossbank Credit Suisse in einer Studie. Langfristig dürfte der Bettenbedarf wieder steigen. Heute gibt es in der Schweiz über 430 000 über 80-Jährige, 2040 dürften es rund 870 000 sein. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird geschätzt um 60 Prozent steigen. Für die steigende Zahl der leeren Betten macht die Studie den Strukturwandel in der Altenpflege verantwortlich. Die Kantone bauten das ambulante Angebot stark aus. In der Deutschschweiz leben in den Heimen noch viele leicht pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren, für die mehr alternative Angebote bestehen. Credit Suisse

Erwachsene mit Behinderung

Sozialwerke als KMU-Konkurrenz?

Im Kanton Zürich beklagen die Bäcker und Konditoren eine zunehmende Kon-

kurrenz von Sozialwerken, die auf professionellem Niveau Backwaren herstellen und Lehrlinge ausbilden. Theo Meier, Bäcker in Bärenswil und Vorstandsmitglied des kantonalen Bäckermeisterverbandes, beklagt einen ideellen und finanziellen Vorteil der Sozialwerke: «Wer lässt schon gern ein Behindertenwerk abblitzen, wenn es um die Vergabe eines Auftrags geht?» Zudem würden die Sozialwerke von der IV finanziell entschädigt, wenn Lehrlinge aus psychischen Gründen IV-abhängig sind. Bei der Stiftung St. Jakob, einem Zürcher Sozialwerk, kennt man die Klage und kontert: Von Vorzugsbehandlung könne keine Rede sein, sagt Fritz Wyder, Leiter Gastronomie bei St. Jakob. Für das Geld, welches die Stiftung für Mitarbeitende und Lehrlinge im geschützten Bereich erhalte, erbringe sein Betrieb eine Gegenleistung in Form von zusätzlicher Betreuung. Die Bäcker und Konditoren wollen nun erreichen, dass sie Geld aus dem Fonds für schwache Lehrlinge bekommen. Denn auch die Bäckereien würden Lehrlinge ausbilden, die zwar nicht IV-

abhängig sind, doch oft auch überdurchschnittlich viel Betreuung brauchen. Tages-Anzeiger

Behindertenpolitik stärken

Der Bundesrat will mehr tun für Menschen mit Behinderungen und hat einen Bericht zur Behindertenpolitik verabschiedet. Die Organisation Inclusion Handicap spricht von einem «Meilenstein». Erstmals anerkenne der Bundesrat, dass es konkrete Massnahmen brauche, um Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Die Frage sei, was aus diesem ersten Schritt resultiere. Der Bericht enthält Ziele und Handlungsfelder zur Behindertenpolitik. Priorität haben für den Bundesrat die Gleichstellung in der Arbeitswelt, die Förderung eines selbstbestimmten Lebens sowie die barrierefreie digitale Kommunikation. Zudem will der Bund das Programm «Selbstbestimmtes Leben» umsetzen: Dienstleistungen und Angebote sollen auf den individuellen Bedarf ausgerichtet werden. SDA

Anzeige



Speziell für Heimversorgung:
Nüchternabgabe

Zertifizierte Verklebung und
zertifizierter Lichtschutz

MediBlist Wochenblisterkarten für die Heimversorgung

- + Moderne, sichere Medikamentenabgabe
- + Entlastung und Effizienzgewinn für das Pflegepersonal
- + Flexibel auch bei kurzfristiger Medikationsänderung
- + Einfache Verabreichung, erübrigt Medikamentenbecher
- + Wochenblisterkarten mit bis zu 5 Abgabezeitpunkten pro Tag
- + Aktuelle Medikation bei Notfällen und für Ärzte rasch zur Hand
- + Neu: Blister mit abtrennbaren und beschrifteten Kammern

Weitere Informationen bei:

MediBlist & Co, c/o Central Apotheke Olten, Baslerstrasse 72, 4600 Olten
062 212 90 80 oder 079 415 69 81 oder joerg.aeberhard@bluewin.ch



Verhindert Abgabefehler
dank Patientenfoto und
übersichtlicher Einteilung